

Präambel des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel – Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof -

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 sowie 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diesen Bebauungsplan Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen in seiner Sitzung am ____, 202__, als Satzung beschlossen.


Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

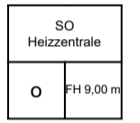
Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

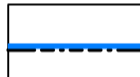
1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

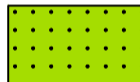
2. Maß der baulichen Nutzung

 Nutzungsschablone
Bauliche Nutzung: Sonstiges Sondergebiet
Bauweise: Offene Bauweise
Firsthöhe in m, Höchstmaß: 9,00

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)


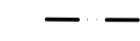
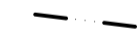
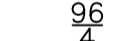


4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

6. Kennzeichnung ohne Normcharakter

 vorhandene Grundstücksgrenzen
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksnummern
 Gebäudebestand mit Nebengebäuden
 Bemaßung in Metern

HINWEISE

- Wasserschutzgebiet:**
Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes (WSG) Wasserwerk Nord des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land. Die Verordnung des Landkreises Rotenburg über die Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Nord des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land vom 21.12.2011 ist zu beachten.
- Artenschutz**
Die Herstellung der Bauflächen hat im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar zu erfolgen. Alternativ können Bauarbeiten innerhalb des Zeitraumes Anfang März bis Ende September begonnen werden, wenn zuvor bei einer Begehung durch eine fachkundige Person festgestellt wird, dass keine Brutgeschäfte von Vögeln stattfinden oder begonnen werden.
- Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde**
Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde, die im Zuge von Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme), mitzuteilen. Maßnahmen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fundstellen führen, sind zu unterlassen.
- Altablagerungen**
Treten bei Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte (bzw. schädliche Bodenveränderungen) zu Tage, so ist unverzüglich der Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu benachrichtigen und die weiteren Arbeiten sind bis auf Weiteres einzustellen.
- Kampfmittel**
Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, zu informieren.
- Niederschlagswasserabfluss**
Im Plangebiet anfallendes Niederschlagswasser ist auf den eigenen Grundstücksflächen zu versickern. Ist eine Versickerung aufgrund der Bodenverhältnisse nachweislich nicht möglich, so ist mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zuge einer erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung eine alternative Lösung abzustimmen.

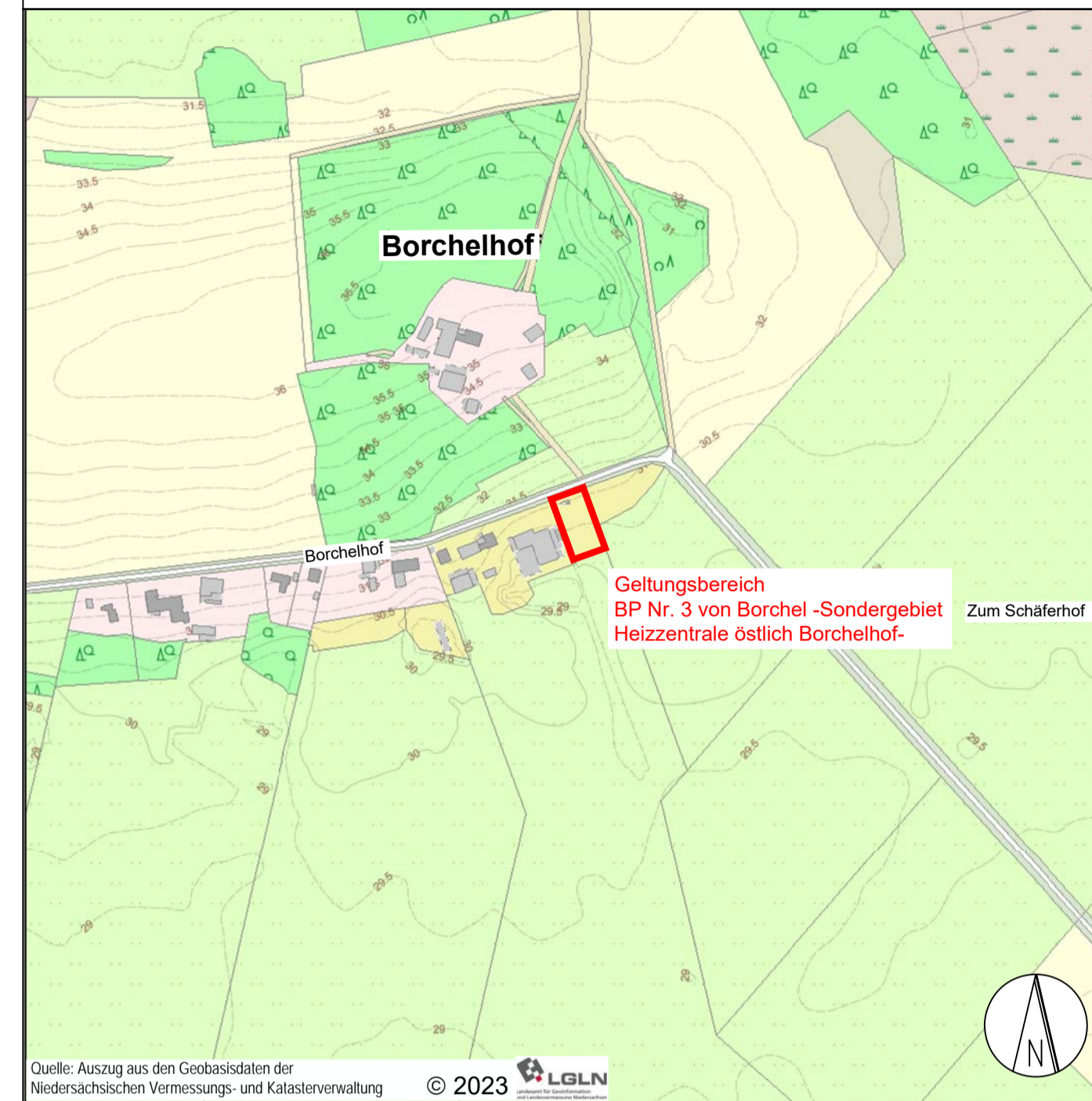
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Das Baugebiet wird gem. § 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Heizzentrale festgesetzt.
Zulässig ist ausschließlich folgende Nutzung:
- die Errichtung und der Betrieb einer Heizzentrale
- Höhe baulicher Anlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 18 BauNVO)
Die Höhe der Gebäude wird durch die Festsetzung der maximal zulässigen Firsthöhe (FH) auf 9,00 m beschränkt. Der obere Bezugspunkt zur Messung der Gebäudehöhe ist bei geneigten Dächern die Oberkante der Dachhaut (Firsthöhe) am höchsten Punkt.
Die untere Bezugshöhe ist die Höhe der umgebenden Geländehöhe.
- Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)
Festgesetzt wird eine offene Bauweise (o) in der die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand zu errichten sind und eine Gesamtlänge von 50,00 m nicht überschreiten dürfen.
- Überbaubare Grundstücksfläche** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
Stellplätze, Carports und Garagen, Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO sowie Anlagen zur Oberflächenentwässerung und Lagerplätze sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- Geltungsbereich** (§ 84 Abs. 3 NBauO)
Die nachstehende örtliche Bauvorschrift gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof“ von Borchel.
- Dächer - Dachneigung** (§84 (3) Nr. 1 NBauO)
Es sind nur geneigte Dächer mit einer Mindestdachneigung von 15 Grad zugelassen. Bauliche Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, Carports oder Garagen können auch mit flacheren Dächern versehen werden.
- Berücksichtigung örtlicher Bauvorschriften**
Gemäß § 80 Abs. 3 NBauO handelt ordnungswidrig, wer der örtlichen Bauvorschrift vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können gem. § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße geahndet werden.

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereichs M 1: 5000



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ____, 202__, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB am ____, 202__ ortsüblich bekannt gemacht.
Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Planunterlagen

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023
Datum: 2023
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Die Kartengrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze (mit Stand vom 22.08.2023) vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vorverfälligkeit ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (VermG) vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. Nr. 1/2003, Seite 5) nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Visselshovede, den

Sitz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - wurde ausgearbeitet durch das Büro:

MOR GBR
SCHEESSELER WEG 9
27356 ROTENBURG (WÜMME)

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom ____, 20__ bis ____, 20__ gemäß amtlicher Bekanntmachung vom ____, 20__

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ____, 202__, dem Bebauungsplan Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ____, 202__ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - hat vom ____, 20__ bis ____, 20__ gem. § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat den Bebauungsplan Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____, 202__ als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am ____, 202__, im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - ist damit am ____, 202__, rechtsverbindlich geworden.

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Borchel - Sondergebiet Heizzentrale östlich Borchelhof - sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den ____, 202__

Der Bürgermeister

Stadt Rotenburg (Wümme)



Bebauungsplan Nr. 3

- Sondergebiet - Heizzentrale östlich Borchelhof -

Scoping

Stand 13.09.2023

M 1: 1.000